

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Teilnehmende der Evaluation Erhebung Kita

- Einrichtungsträger und Standortgemeinden
- Örtliche Träger zur Kenntnis

Ausschließlich per E-Mail

1. Juli 2022

Datenerhebung Kita zur Evaluation gemäß § 58 KiTaG – zweite Erhebungswelle hier: Fristen zur Abgabe der Fragebögen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, läuft seit dem 1. Juni 2022 die zweite Befragungswelle zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG). Von verschiedenen Seiten haben uns inzwischen jedoch Hinweise erreicht, dass die gesetzten Fristen mit Blick auf die Sommerferien und Schließzeiten äußerst eng bemessen sind. So sieht die Kita-Evaluationsverordnung vor, dass die Einrichtungsträger die Daten bis zum 31. Juli 2022 an die Standortgemeinde übermitteln und diese die Daten bis zum 31. August 2022 auf Plausibilität prüft und durch die Angaben der Zuschüsse ergänzt.

Nach intensiver Abstimmung mit dem Evaluatorenteam und entsprechender Anpassung des Gesamtzeitplans sind wir übereingekommen, dass auch Fragebögen, die durch den **Einrichtungsträger** bis zum **21. August 2022** abgesendet werden, noch berücksichtigt werden.

Die durch die **Standortgemeinde** übermittelten Daten werden entsprechend berücksichtigt, wenn sie bis zum **12. Oktober 2022** übermittelt werden.

Wir gehen davon aus, dass eine Bearbeitung der Fragebögen bis zu diesen Terminen nunmehr problemlos möglich ist und bitten Sie, diese Information entsprechend weiterzutragen.

Sollten Sie Fragen beim Ausfüllen des Erhebungsbogens haben, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie die Expert*innen vom Difu, die extra für die Erhebung eine Kontaktadresse (kitag-evaluation@difu.de) eingerichtet haben. Es empfiehlt sich, so früh wie möglich mit dem Ausfüllen zu beginnen, um mögliche Fragen frühzeitig zu klären.

Ich empfehle auch, den Erhebungsbogen schon vor Ablauf der Frist an die Standortgemeinde zu übersenden, sodass hier kein Stau zum Fristende entsteht.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bereits bei Ihnen für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit. Durch Ihre Unterstützung wird das KiTaG auf Grundlage der Evaluation praxisgerecht weiterentwickelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Wilke
Abteilungsleiter VIII 3
Kinder, Jugend und Familie

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>